

„Am Sahrener Weg viel realistischer“

ENTWICKLUNGSACHSE Rückstufung eines Bebauungsplanes weckt Zweifel bei Anwohnern in Hoykenkamp

Der alte Plan wurde nie komplett umgesetzt. Das gilt aber wohl auch noch für weitere Bebauungspläne.

VON WOLFGANG LOEST

GANDERKESEE/DELMENHORST/HOYKENKAMP – Ist die unnachgiebige Haltung der Gemeinde in Sachen B 212neu eine Finte? Vermeidet Ganderkeese eine einheitliche Position mit Delmenhorst, damit die Änderungswünsche der Delmenhorster verpuffen und am Ende die „Entwicklungsachse“, die politisch nicht durchsetzbar ist, gar nicht mehr verhindert werden kann? Solche Spekulationen kursieren durchaus in der Gemeinde – und sie haben neue Nahrung

bekommen, nachdem die Gemeinde per amtlicher Bekanntmachung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 A für ein Gebiet zwischen Schierbroker Straße, Auf dem Hohenborn und der Bahnlinie angekündigt hat. Dort war bislang Gewerbeansiedlung geplant.

Zeitpunkt überrascht

„Die Rückstufung zum jetzigen Zeitpunkt erzeugt eindeutig den Eindruck, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die Entwicklungsachse schafft“, sind Heike und Christian Wehrenberg aus Hoykenkamp überzeugt. „Wir hoffen, dass außer uns noch mehr Anwohner diese Gefahr erkennen, die von der Gemeinde gegebene Möglichkeit zur Äußerung nutzen und sich gegen die Teilaufhebung zum

jetzigen Zeitpunkt wehren, um eine eindeutige Signalwirkung gegen die Entwicklungsachse zu setzen.“

In der Gemeindeverwaltung ist man über diese Interpretation überrascht. „Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun“, versichert Fachbereichsleiter Peter Meyer. Mit der Teilaufhebung solle lediglich der Realität Rechnung getragen werden. Laut Meyer ist der Bebauungsplan mindestens 30 Jahre alt. Alle Versuche, die Planung umzusetzen und dort Gewerbe anzusiedeln, seien am Widerstand der Grundstückseigentümer gescheitert. „Sie wollten nicht verkaufen und sie wollen es auch in Zukunft nicht“, fasste Meyer die Eigentümer-Position zusammen. Warum der Bebauungsplan unter diesen Voraussetzungen aufgestellt

worden ist, weiß auch der Fachmann nicht zu beantworten. „Ich war zur damaligen Zeit nicht dabei.“ Möglicherweise habe es mündliche Absprachen gegeben, die später nicht eingehalten worden sind.

Keine Enteignung

Möglichkeiten, das Gewerbegebiet durchzusetzen, habe die Gemeinde nicht, sagte Meyer auf Nachfrage. Ein Eingriff ins Eigentumsrecht per Enteignung sei für solche Zwecke politisch undenkbar und juristisch kaum möglich. Außerdem hätte der Bebauungsplan im Fall des Falles juristisch kaum Bestand: Seinerzeit seien bei der Zeichnung einige Fehler gemacht worden, erklärte der Fachbereichsleiter. Schon allein aus diesem Grund soll-

ten Teile des Planes einkassiert werden.

Die Wehrenbergs aus Hoykenkamp halten dagegen, dass Nummer 95 A sicher nicht der einzige Bebauungsplan ist, der nicht komplett umgesetzt werden konnte – und dennoch nicht aufgehoben worden ist.

Grundstücke frei

Der Vorsitzende des Ortsvereins Hoykenkamp, Hartmut Fastenau, hingegen meint, für die Entwicklungsachse müsste dieser Bereich nicht neu beplant werden. Für die Trasse, die bereits vor Jahren diskutiert worden ist, seien in der Nachbarschaft einige Grundstücke freigehalten worden. „Dass eine Entwicklungsachse, wenn sie denn käme, am Sahrener Weg entlang führt, ist viel realistischer.“